



PRAXIS GUIDE

# Rechtssichere Webseiten: Alles, was Sie wissen müssen

Für Webseitenbetreiber, Online-Shops,  
Agenturen & Co.

[www.e-recht24.de](http://www.e-recht24.de)

## Warum wir für Sie tun, was wir tun

Sie helfen als Agentur oder Webdesigner anderen dabei, mit Ihrem digitalen Know-How den großen Traum von der modernen Unternehmenswebsite umzusetzen? Sie haben ein Familienunternehmen und möchten jetzt digital werden mit Ihrem einzigartigen Businesskonzept? Sie sind ein "Young creative", der seine Vision vom eigenen Unternehmen umsetzen will?

In der riesigen Welt des Online-Businesses sind einem inzwischen keine Grenzen mehr gesetzt und jedes Konzept kann mit dem richtigen Wissen zum großen Erfolg werden. Die Idee: mit dem eigenen Online-Unternehmen den Beruf zur Berufung machen. Die Message: Heutzutage ist alles möglich.

In dem Wirrwarr von Informationen über das "wie, wo, wann und was" des rechtlich sicheren Online-Businesses, wissen die meisten allerdings nicht, wo sie anfangen sollen. Der Gang zum Anwalt ist aber kostspielig und irgendwelche Musteranleitungen von anderen selbsternannten "Internet-Experten" können schnell zu teuren Abmahnungen führen oder rechtliche Probleme schaffen. Also was dann? Das haben wir uns auch gefragt – und uns eine Lösung überlegt. Wir haben Hand in Hand mit unseren Redakteur\*innen & Rechtsanwält\*innen unser Expertenwissen rund um das Thema "rechtssicheres Online-Business" für Sie gesammelt, skaliert und leserfreundlich aufbereitet – in diesem handlichen eBook.

Außerdem bieten wir seit mehr als 15 Jahren unseren Nutzern und Mitgliedern bei „eRecht24 Premium“ rechtssichere Generatoren und Tools für Webseiten, Shops & Plattformen, eine kostenfreie Erstberatung und Know How. Bei uns finden Sie Wissen, Anleitungen, Muster, Tutorials, Live-Webinare, Checklisten und Inspiration für Ihr Online-Unternehmen.

Unser gebündeltes Wissen aus 20 Jahren Branchenerfahrung - nur einen Klick entfernt.

“Wir sind der Partner an Ihrer Seite, wenn Sie mit Ihrem Unternehmen digitale Wege rechtssicher beschreiten wollen.”

Mit freundlichen Grüßen,



Sören Siebert,  
Rechtsanwalt & Gründer von eRecht24

# Unsere Autor\*innen des Praxis Guide



## Sören Siebert

Rechtsanwalt Sören Siebert ist **Gründer** von eRecht24 und **Inhaber** der **Kanzlei Siebert Lexow**. Mit 20 Jahren Erfahrung im Internetrecht, Datenschutz und E-Commerce, hat er die nötige Expertise und das richtige Gespür für seine Leser, Mandanten, Kunden und Partner, wenn es um **rechtssichere Lösungen** im Online-Marketing und B2B / B2C Dienstleistungen, sowie Online-Shops geht. Neben den **zahlreichen Beiträgen** auf eRecht24.de hat Sören Siebert u.a. auch **diverse E-Books** und **Ratgeber** zum Thema **Internetrecht** publiziert und weiß ganz genau, worauf es für Unternehmern, Agenturen und Webdesignern im täglichen Business ankommt: Komplexe rechtliche Vorgaben leicht verständlich und mit praktischer Handlungsanleitung für **rechtssichere Webseiten** umsetzen.



## Annika Haucke

Annika Haucke ist **Rechtsanwältin** und **Journalistin** (Freie Journalistenschule). Als **Fachredakteurin** von eRecht24 bereitet sie Beiträge verständlich auf und gibt praxisnahe Handlungsempfehlungen. Rechtsanwältin Haucke ist auf **Medienrecht** spezialisiert und hat darüber hinaus mehrjährige redaktionelle Erfahrung in weiteren Rechtsgebieten, z.B. **Steuer- und Medizinrecht**. Seit 2013 veröffentlichte sie eine Vielzahl von Artikeln und Ratgebern, u. a. bei **Stiftung Warentest**, **Tagesspiegel Background** und **Computerwoche**.



## Maxie Schneider

Maxie Schneider ist **Diplomjuristin** und arbeitet als **Redakteurin** mit Schwerpunkt **Legal/Recht** und als **Content Managerin** bei eRecht24. Ihr Studienschwerpunkt lag auf **interdisziplinären Rechtsthemen** und der Wechselwirkung zwischen Rechtsentwicklung und fortschreitender **Digitalisierung**. Ihr Interesse fokussiert sich auf die Schnittstelle und Konfliktzone von **digitaler Innovation** und **juristischen Grenzen**.

# Rechtssichere Webseiten

Sie wollen Ihre eigene Webseite rechtssicher online stellen und regelmäßig aktualisieren? Oder erstellen Sie als Agentur und Webdesigner Webseiten für Ihre Kunden und wollen kein Haftungsrisiko eingehen?

Dann zeigen wir Ihnen hier alles, was Sie wissen müssen, um Webseiten rechtssicher zu erstellen und - viel wichtiger - dauerhaft rechtssicher zu betreiben.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einstieg: So plane ich meine rechtssichere Website	5
2. Der Name der Website: Das müssen Sie bei Domains, Markenrecht & Co. beachten	6
3. Impressum: Was muss rein und wo muss es hin?	7
4. Datenschutzerklärung: Was muss rein und wo muss sie hin?	9
5. Bilder, Videos, Texte und Logos: Das müssen Sie bei Bildrechten, Lizenzen und Kennzeichnung beachten	10
6. Datenschutz: Das müssen Sie beim Thema DSGVO beachten	12
7. Social Media Fanpages: Hafte ich für Like/Share Buttons & Social Plugins von Facebook & Co. und was muss ich tun?	13
8. Das ist bei Cookies, Tracking Tools und externen Plugins wichtig	14
9. Werbe-E-Mails & Newsletter: Das müssen Sie tun	16
10. Haftung für Inhalte: Wann hafte ich und wann reicht ein Haftungsausschluss/Disclaimer?	17
11. Speziell für Agenturen und Webdesigner: Haftung	19
12. Wie sichere ich meine Webseite jetzt praktisch ab?	20

## Die 3 wichtigsten Fragen

**1**

### Was muss ich beachten, bevor ich meine Website online stelle?

Achten Sie darauf, dass Ihre Domain nicht gegen Namens- oder Markenrechte verstößt. Integrieren Sie ein vollständiges Impressum und eine vollständige Datenschutzerklärung. Denken Sie bei Cookies und Tracking an eine Einwilligung und integrieren Sie dafür ein Cookie Consent Tool.

**2**

### Worauf muss ich achten, wenn meine Seite online ist?

Sie müssen alle Rechtstexte laufend aktuell halten und insbesondere die Datenschutzerklärung aktualisieren, wenn Sie neue Tools aufnehmen oder personenbezogene Daten auf andere Weise verarbeiten. Für fremde Bilder und Texte brauchen Sie Lizenzen.

**3**

### Wie kann ich sichergehen, dass meine Website rechtssicher ist?

Tools wie der Projekt Planer, der Projekt Manager und der Datenschutzgenerator unterstützen Sie dabei, dass Ihr Websiteprojekt rechtlich abgesichert und die Rechtstexte auf dem aktuellen Stand sind. Mit unseren zusätzlichen Beratungspaketen von spezialisierten Rechtsanwälten gehen Sie auf Nummer Sicher.

## 1. Einstieg: So plane ich meine rechtssichere Website

Bevor Sie eine Website erstellen, sollten Sie diese planen. So können Sie sicher sein, dass Sie die wichtigsten Punkte für eine rechtssichere Website umgesetzt haben. Vom Einrichten der Domain und DSGVO-konformes Hosting über die Rechtstexte Impressum und Datenschutzerklärung, das Einbinden von Bildern, E-Mail-Marketing Tools oder Social-Media-Profilen bis hin zu Tracking- Tools und Cookie Consent Bannern: wichtig ist, dass Sie keinen Punkt übersehen.

Dafür können Sie sich mühsam durch Listen quälen oder einen Anwalt beauftragen. Oder Sie nutzen einfach den eRecht24 Premium Projekt Planer. Das Tool führt Sie durch die wichtigsten Schritte: Jeder Punkt enthält verständliche Erläuterungen, Schritt-für-Schritt-Anleitungen und weitere nützliche Tools. Benötigen Sie einen der Punkte nicht, kennzeichnen Sie diesen einfach als nicht relevant. Zu jedem Punkt können Sie Notizen hinzufügen. Den Projekt Planer finden Sie unter [www.e-recht24.de/mitglieder/tools/projekt-manager/](http://www.e-recht24.de/mitglieder/tools/projekt-manager/).

Auch für Webdesigner und Agenturen ist dieses Tool wichtig. Oft wird nämlich der rechtlich sehr wichtige Schritt eines Abnahmeprotokolls vergessen. Wenn Sie den Projektplaner nutzen, können Sie ganz einfach mit einem Klick ein solches Protokoll – den Projekt Report – automatisch auf Knopfdruck erstellen: Das generierte PDF-Dokument inklusive Ihrer Notizen können Sie als Abnahmeprotokoll verwenden. Den Projekt Report können Sie am Ende des Projekt Planers hier mit Klick auf den Button „Projekt Planer generieren und herunterladen“ generieren: [www.e-recht24.de/mitglieder/tools/projekt-manager/](http://www.e-recht24.de/mitglieder/tools/projekt-manager/).

eRecht24 Premium

**Sie wollen Ihre Webseiten rundum rechtlich absichern?**

Mit eRecht24 Premium halten Sie Ihre Website dauerhaft automatisiert rechtlich aktuell:

- ✓ Einfache Integration in Ihr Website System (z. B. WordPress)
- ✓ Sofortige Nachricht bei Aktualisierung der Rechtstexte und
- ✓ Kostenlose Erstberatung durch die Partner-Kanzlei Siebert Lexow

**JETZT WEBSEITEN ABSICHERN**

ab 15 € / mtl.



Sören Siebert,  
Rechtsanwalt & Gründer  
von eRecht24

## 2. Der Name der Website: Das müssen Sie bei Domains, Markenrecht & Co. beachten

Am Anfang einer Website steht auch die Frage: Wie soll die Domain heißen? Dabei dürfen Sie kreativ sein, aber aus rechtlicher Sicht ist längst nicht alles erlaubt.

**Beispiel:** heide-klum.de, apple-freund.de, winnetou-ist-toll.de, ebax.de

Wenn Sie Ihre Domain wählen, dürfen Sie nicht gegen fremde Rechte verstößen. Das sind die wichtigsten Rechte, die Sie beachten müssen:

- **Markenrecht:** Hat jemand anders den gewünschten Namen bereits als Marke in das Markenregister eingetragen (ähnliche oder wortgleiche Wort-oder Wort-Bild-Marke), dürfen Sie diesen nicht verwenden. Er hat das ausschließliche Nutzungsrecht und kann allein entscheiden, ob Sie den Namen verwenden dürfen.
- **Unternehmenskennzeichen:** Nutzt ein anderer die Firma, die Sie verwenden möchten, für seinen Betrieb, verletzt das seine Rechte.
- **Titelschutz:** Sie dürfen keine Titel von Zeitschriften, Filmen, Büchern, Songs oder Software nutzen.
- **Name eines Prominenten:** Die Namen von Prominenten und Personen, die öffentlich bekannt sind, dürfen Sie nicht nutzen.
- **Ortsname:** Die Namen von Städten oder Ortsteilen dürfen Sie ebenfalls nicht für Ihre Domain verwenden. Auch auf die Namen von Behörden und staatlichen Institutionen sollten Sie besser verzichten.
- **Werbung:** Auf werbemäßige Domains wie „der-besten-Webdesigner-Berlins.de“ müssen Sie verzichten, wenn Sie diese Aussagen nicht mit Fakten belegen können.
- **Tippfehler-Domain:** Sie dürfen keine bereits verwendeten URLs benutzen, in die Sie bewusst einen Tippfehler einbauen.

Wenn Sie sich für eine rechtssichere Domain entschieden haben, müssen Sie einen Vertrag mit einer Hosting-Firma schließen. Schließen Sie mit Ihrem Hoster einen

Auftragsverarbeitungsvertrag ab (diesen Vertrag stellt der Hoster zur Verfügung) und nehmen Sie einen Passus dazu in Ihre Datenschutzerklärung auf.



Praxis-Tipp

### Kostenloser Markencheck

Sie sind sich unsicher, ob die gewünschte Domain bereits als Marke eingetragen ist? Dann nutzen Sie einfach unseren kostenlosen Premium Markencheck. In den eRecht24 Premium Paketen stehen Ihnen viele verschiedene Zusatzfeatures kostenlos und werbefrei zur Verfügung:

- Cookie Consent Tool
- Kostenloser Markencheck
- Kostenlose Erstberatung durch die Partner-Kanzlei Siebert Lexow

[JETZT WEBSEITEN ABSICHERN](#)

ab 15 € / mtl.

## 3. Impressum: Was muss rein und wo muss es hin?

Bieten Sie Waren, Dienstleistungen oder redaktionelle Inhalte an, brauchen Sie ein Impressum. Ihre Besucher sollen wissen, mit wem sie es zu tun haben und die Möglichkeit haben Sie zu kontaktieren, wenn sie zum Beispiel rechtlich gegen Sie vorgehen möchten. Haben Sie eine solche Anbieterkennzeichnung nicht, drohen Ihnen teure Abmahnungen. Das Impressum müssen Sie so einbinden, dass Nutzer die Angaben ständig leicht erkennen und unmittelbar erreichen können. Binden Sie es am besten in einen eigenen Menüpunkt im Footer der Seite ein, der von jeder Unterseite aus erreichbar ist.

Folgende Angaben müssen Sie in Ihr Impressum aufnehmen:

- **Immer notwendig:** Ihr vollständiger Name und Ihre Anschrift – bei einer juristischen Person (zum Beispiel GmbH oder GbR) ist der Zusatz und die Angabe der vertretungsberechtigten Person(en) Pflicht. Bei einer AG, KGaA oder GmbH in Abwicklung oder Liquidation müssen

Sie auch dies angeben. Pflicht sind außerdem Daten zur Kontaktaufnahme (Telefonnummer, E-Mail-Adresse und – falls vorhanden – Faxnummer).

- **Nur notwendig, wenn vorhanden:** Sind Sie in das Handelsregister eingetragen, müssen Sie Handelsregisternummer und Registergericht angeben. Erbringen Sie innergemeinschaftliche Leistungen innerhalb der EU, müssen Sie Ihre USt-ID nennen. Als wirtschaftlich Tätiger oder juristische Person geben Sie die Wirtschafts-ID vom Finanzamt an. Benötigen Sie eine behördliche Zulassung, geben Sie die zuständige Behörde an. Bieten Sie redaktionelle Inhalte an, nennen Sie Namen und Anschrift des redaktionell Verantwortlichen für die Inhalte. Bei juristischen Personen nennen Sie Vor- und Zuname und Adresse des Vertretungsberechtigten.
- **Notwendig bei reglementierten Berufen:** Sofern Sie oder Ihr Unternehmen einem reglementierten Beruf angehören (zum Beispiel Lehrer, Steuerberater, Rechtsanwälte oder Ärzte) und in diesem Rahmen Ihre Dienste anbieten, müssen Sie bestimmte Angaben zur Kammer, Berufsbezeichnung und den berufsrechtlichen Regelungen machen.
- **Notwendige Angaben zur Verbraucherschlichtungsstelle:** Wenn Sie einen Online Shop betreiben oder Dienstleistungen für Verbraucher anbieten, müssen Sie Informationen zur Schlichtungsstelle machen. Geben Sie dann die Schlichtungsstelle, einen Link auf die Streitschlichtungsplattform der EU und die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle (neu: Universalschlichtungsstelle) an.

Übrigens: Nutzen Sie eine virtuelle Adresse, weil Sie Ihre private Adresse nicht angeben möchten? In diesem Fall ist es rechtlich am sichersten, wenn Sie zusätzlich einen Mietvertrag über die Büroräume abschließen.

**Praxis-Tipp****Erstellen Sie schnell, einfach und kostenfrei Ihr rechtssicheres Impressum!**

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie alle notwendigen Angaben in Ihr Impressum aufgenommen haben? Mit unserem kostenfreien Impressum-Generator sind Sie auf der sicheren Seite – auch für Social Media wie Facebook und Co.

[JETZT KOSTENFREI IMPRESSUM ERSTELLEN!](#)

Annika Haucke,  
Rechtsanwältin

## 4. Datenschutzerklärung: Was muss rein und wo muss sie hin?

Ein genauso wichtiger Bestandteil Ihrer Website ist die Datenschutzerklärung. Sie enthält Informationen für Ihre Nutzer über jeden einzelnen Vorgang, bei dem personenbezogene Daten verarbeitet werden. Wenn Sie hier ungenau sind, werden Abmahnungen oder Bußgelder nicht lange auf sich warten lassen. Und dann kann es richtig teuer werden: Die DSGVO sieht Bußgelder bis zu 20 Mio. Euro oder 4% Ihres Jahresumsatzes (je nachdem, was höher ist) vor.

Die Datenschutzerklärung müssen Sie so einbauen, dass Ihre Nutzer sie jederzeit von jeder Unterseite aus erreichen können. Hier eignet sich ebenfalls eine Verlinkung im Footer am besten. Sie muss gut sichtbar, verständlich und transparent sein. Das sind die wesentlichen Bestandteile der Datenschutzerklärung:

- **Allgemeine Informationen:** Geben Sie den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung und seine Kontaktdaten an und nennen Sie, sofern vorhanden, auch den Vertreter mit Kontaktdaten. Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten, nennen Sie ihn inklusive Kontaktdaten.
- **Informationen zu den Rechten Betroffener:** Nutzer, deren personenbezogene Daten Sie verarbeiten, haben Ihnen gegenüber Rechte, die Sie aufführen müssen. Das sind das Recht auf Auskunft, Recht auf Löschung, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerspruch in die Datenverarbeitung und Widerruf der Einwilligung, Recht auf Datenherausgabe und -übertragbarkeit sowie Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde.
- **Informationen zur einzelnen Datenverarbeitung:** Sie müssen jeden einzelnen Datenverarbeitungsvorgang und die betroffenen personenbezogenen Daten nennen. Dazu gehören folgende Informationen: Art der Datenverarbeitung, Zweck der Erhebung personenbezogener Daten, Rechtsgrundlage, berechtigtes Interesse (ggf. eines Dritten) an der Datenverarbeitung, das den Datenschutz überwiegt, sowie Speicherdauer, bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer.
- **Informationen zur Datenübertragung an andere:** Sofern Sie Daten an Dritte oder ins Ausland übertragen (wollen), geben Sie bei der Datenübertragung an Dritte Empfänger und Kategorie der Empfänger an. Bei einer Datenübertragung ins Ausland oder an eine internationale Organisation nennen Sie die Absicht dazu.

- **Informationen zur Erforderlichkeit oder Profiling (sofern gegeben):** Informieren Sie darüber, ob die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist. Erklären Sie, ob der Nutzer verpflichtet ist die personenbezogenen Daten bereitzustellen und was passiert, wenn er das nicht tut. Klären Sie über die automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling auf.

Denken Sie an sämtliche Datenverarbeitungsvorgänge, wenn Sie Ihre Datenschutzerklärung aufsetzen. Dazu gehören Cookies und Tracking genauso wie der Newsletterversand oder Social Media Plugins.



Praxis-Tipp

**Erstellen Sie schnell, einfach und kostenfrei Ihre rechtssichere Datenschutzerklärung!**

Sie möchten sichergehen, dass keine erforderlichen Punkte in Ihrer Datenschutzerklärung fehlen? Nutzen Sie unseren kostenfreien Datenschutz Generator für Ihre Webseite, Ihren Shop, Ihren Blog – so sind Sie rechtlich immer auf der sicheren Seite!

**JETZT KOSTENFREI IMPRESSUM ERSTELLEN!**

## 5. Bilder, Videos, Texte und Logos: Das müssen Sie bei Bildrechten, Lizenzen und Kennzeichnung beachten

Wenn es an die Erstellung der einzelnen Inhalte auf Ihrer Website geht, achten Sie darauf, dass Sie Bilder, Texte und Videos rechtssicher einbinden.

Hier geht es um das Urheberrecht: Nutzen Sie fremde Bilder oder Texte, brauchen Sie das Einverständnis des Urhebers. Hierzu kann er oder der Rechteverwerter Ihnen Nutzungsrechte einräumen. Wichtig: Der Urheber hat weiterhin das Recht auf Urhebernennung. Sie müssen also direkt am Werk, also zum Beispiel unterhalb des Bildes, den Namen des Fotografen nennen, sofern er nicht darauf verzichtet. Das gilt auch für Bilder von Stock-Anbietern, bei Social-Media-Auftritten oder Screenshots und Vorschaubilder.

Fotografieren und veröffentlichen Sie eigene Bilder, gilt folgendes:

- **Bilder mit Personen:** Für Bilder, auf denen Personen abgebildet sind, brauchen Sie deren Einwilligung. Ausnahmen gelten, wenn die Person nur Beiwerk auf einer Großveranstaltung ist und bei Bildern aus dem Bereich der Zeitgeschichte.
- **Bauwerke:** Bauwerke dürfen Sie hingegen ohne Erlaubnis von der Straße aus fotografieren.
- **Bauwerke im Innenbereich:** Innerhalb des Bauwerks regelt allerdings das Hausrecht, ob Sie Fotos erstellen und veröffentlichen dürfen.

Logos bekannter Firmen wie Facebook oder YouTube dürfen Sie in der Regel ohne zusätzliche Erlaubnis nutzen. Alle großen Anbieter stellen dafür Informationen bereit, ob und wie ihr Name benutzt werden darf.

Hier finden Sie die Nutzungsbedingungen von:

- Facebook/Meta:  
[www.facebook.com/brand/resources](http://www.facebook.com/brand/resources)
- Google (Verwendung als Google Partner):  
[www.support.google.com/google- ads/answer/9028798?hl=de](http://www.support.google.com/google- ads/answer/9028798?hl=de)
- Apple (Verwendung als Apple Lizenznehmer, Entwickler, Kunden, Werbende):  
[www.apple.com/de/legal/intellectual-property/guidelinesfor3rdparties.html](http://www.apple.com/de/legal/intellectual-property/guidelinesfor3rdparties.html)

#### Praxis-Tipp für Webdesigner & Agenturen

#### Mit individuellen AGB Haftung ausschließen

Übernehmen Sie nie ohne Erlaubnis oder passende Lizenzvereinbarung fremde Bilder. Webdesigner und Agenturen sollten mit ihren Kunden die Frage der Haftung für Bilder und Inhalte vertraglich regeln. Prüfen Sie, ob Ihre AGB Regelungen dazu enthalten. Falls nicht können Sie hier passende AGB erstellen lassen.



Sören Siebert,  
Rechtsanwalt & Gründer  
von eRecht24

In den eRecht24 Premium Paketen genießen Sie Preis-Vorteile bei der individuellen Rechtsberatung durch unsere Partnerkanzlei.

**JETZT WEBSEITEN ABSICHERN**

ab 15 € / mtl.

## 6. Datenschutz: Das müssen Sie beim Thema DSGVO beachten

Wenn Sie eine aktuelle und vollständige Datenschutzerklärung mit allen wichtigen Inhalten auf Ihrer Seite eingebunden haben, haben Sie als Websitebetreiber schon einen wichtigen Meilenstein geschafft. Allerdings bringt die DSGVO in Sachen Datenschutz noch einige andere To-Do's mit sich, die Sie unbedingt beachten müssen, um teure Abmahnungen und Bußgelder zu vermeiden. Wichtig sind dabei immer die Grundsätze der DSGVO, die Sie im Hinterkopf behalten müssen. Das sind die wichtigsten:

- **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt:** Sie brauchen grundsätzlich eine Rechtsgrundlage oder Einwilligung der betroffenen Person, um personenbezogene Daten zu verarbeiten.
- **Datensparsamkeit:** Sie dürfen nur so viele Daten verarbeiten, wie Sie für den jeweiligen Zweck auch benötigen.
- **Zweckbindung:** Die Daten dürfen Sie nur zu dem Zweck verarbeiten, zu dem Sie diese erhoben haben. Fällt der Zweck weg, müssen Sie die Daten löschen.
- **Datensicherheit:** Je sensibler die Daten (z.B. Gesundheitsdaten), desto höher muss das Schutzniveau sein.

Aus diesen rechtlichen Grundsätzen ergeben sich eine Menge praktische To-Do's für Sie:

- Binden Sie ein Kontaktformular auf Ihrer Webseite ein, dann fragen Sie nur Daten von Ihren Kunden als Pflichtangaben ab, die Sie tatsächlich zur Beantwortung der Kontaktanfrage benötigen.
- Holen Sie Einwilligungen nur über ein echtes Consent Tool ein. Ein Cookie Hinweis oder ein Cookie Banner ohne Funktion sind nicht ausreichend.
- Um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten, brauchen Sie für Ihre Website eine SSL-Verschlüsselung. Diese sorgt dafür, dass Dritte die Daten nicht auslesen und manipulieren können. Wichtig ist das insbesondere bei Newsletter-Anmeldungen, Kontaktformularen, Bestellformularen und Login-Daten.

Arbeiten Sie als Agentur mit externen Dienstleistern zusammen, müssen Sie AV-Verträge abschließen: Wenn externe Dienstleister oder Freelancer in Kontakt zu personenbezogenen Daten Ihrer Kunden kommen, ist ein AV-Vertrag Pflicht. Hier wird z.B. geregelt, welche technischen und organisatorischen Maßnahmen er zum Schutz der Daten ergreift.

Mehr Informationen finden Sie in unserem Artikel "[Das Wichtigste zur DSGVO](#)" unter [www.e-recht24.de/datenschutzgrundverordnung.html](http://www.e-recht24.de/datenschutzgrundverordnung.html)



### eRecht24 Premium

Um eine Einwilligung für Cookies einzuholen, brauchen Sie ein Cookie Consent Tool. Bei eRecht24 Premium haben Sie gleich ein Tool dafür kostenfrei inklusive. Passend dazu haben wir auch einen Mustervertrag für AV-Verträge, falls Sie externe Dienstleister beauftragen – all das und noch vieles mehr für Ihre rechtssichere Webseite finden Sie bei [eRecht24 Premium](#).

## 7. Social Media Fanpages: Hafte ich für Like/Share Buttons & Social Plugins von Facebook & Co. und was muss ich tun?

Haben Sie eine Facebook-Fanpage für Ihr Unternehmen, müssen Sie viele der bereits erwähnten Dinge beachten: Sie müssen – wie bei der Domain Ihrer Website – beim Seitenamen darauf achten, dass Sie nicht gegen fremde Namens- oder Markenrechte verstößen. Sie brauchen ein eigenes Impressum für Ihren Facebook-Auftritt: Dieses legen Sie entweder unter dem Punkt „Info“ an oder Sie richten eine eigene Unterseite „Impressum“ ein. Verwenden Sie fremde Bilder und Grafiken, müssen Sie die Nutzungsrechte einholen und die Nutzungsbedingungen einhalten.

Sowohl als Websitebetreiber als auch als Webdesigner oder Agenturinhaber sollten Sie sich allerdings fragen: Brauche ich bzw. mein Kunde wirklich einen Facebook-Auftritt? Der Grund: Der EuGH hat entschieden, dass Betreiber von Facebook-Fanpages und Facebook gemeinsam für Datenschutzverstöße verantwortlich sind (Urteil vom 5.6.2018, C-210/16). Diese Linie hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt (Urteil vom 11.9.2019, 6 C 15/18) und in der Folge urteilte das deutsche Gericht (Urteil des OVG Schleswig vom 25.11.2021, 4 LB 20/13) kürzlich:

Die Datenschutzbehörde darf Facebook-Fanpagebetreiber verpflichten, ihre Facebook-Seite wegen eines Datenschutzverstoßes abzuschalten.

Ähnliches gilt für Facebook Social Plugins wie Share-Buttons: Der EuGH hat bestätigt, dass Websitebetreiber und Facebook gemeinsam verantwortlich sind, wenn beim Seitenaufruf personenbezogene Daten erhoben und weitergegeben werden. Was aber bedeuten die Urteile nun für Sie als Websitebetreiber?

Das sollten Sie tun:

- **Erforderlichkeit prüfen:** Wenn Sie eine Fanpage bei Facebook betreiben oder einen Like-Button auf Ihrer Seite einbinden, prüfen Sie, ob Sie wirklich darauf angewiesen sind. Bringt Ihnen der Auftritt keinen nennenswerten Mehrwert, verzichten Sie lieber darauf.
- **Page Controller Addendum:** Wenn beides für Sie wichtige Marketing-bzw. Absatzkanäle sind, lassen Sie sie bestehen. Achten Sie aber in jedem Fall darauf, dass Sie das Facebook Page Controller Addendum einbinden und Ihre Datenschutzerklärung anpassen.
- **Bei Aufforderung abschalten:** Sobald eine Datenschutzbehörde Sie auffordert, die Fanpage zu deaktivieren oder das Social Media Plugin zu entfernen, kommen Sie dieser Aufforderung nach.



### eRecht24 Premium

Wenn Sie weiterhin Inhalte aus Ihrer Website über Share-Buttons in Facebook, Twitter und Co. teilen möchten und sich dabei an die geltende Rechtsprechung halten möchten, nutzen Sie unser [eRecht24 Premium Safe Sharing Tool](#).

## 8. Das ist bei Cookies, Tracking Tools und externen Plugins wichtig

Ob YouTube, Google Analytics oder Facebook Plugins: Als Websitebetreiber oder Webdesigner nutzen Sie womöglich Tracking Tools und Plugins, die Cookies setzen. Die Rechtslage ist hier mittlerweile eindeutig: Sie brauchen eine Einwilligung Ihrer Nutzer, wenn Sie nicht-essenzielle Cookies setzen. Das sind insbesondere Marketingcookies und Third Party Cookies. Hingegen brauchen Sie keine Einwilligung, wenn Sie Cookies setzen, die technisch für den Betrieb der Website und deren Funktion erforderlich sind.

Ein Cookie Consent Tool unterstützt Sie dabei, eine ordnungsgemäße Einwilligung einzuholen. Die Anforderungen an ein Cookie Consent Tool sind hoch:

- **Zwei gleichwertige Buttons:** Sie müssen zwingend zwei gleichwertige Buttons („Akzeptieren“ und „Ablehnen“) enthalten.
- **Widerspruchsmöglichkeit:** Der Nutzer muss später widersprechen können.
- **Kein Nudging:** Dabei ist es nicht erlaubt, dass Sie den „Akzeptieren“-Button farblich hervorheben.
- **Checkboxen:** Die Checkboxen dürfen nicht vorausgewählt sein.
- **Information:** Ferner müssen Sie über die Verarbeitungen der einzelnen Tools informieren (z.B. Zweck, Rechtsgrundlage und Speicherdauer), das genügt jedoch auf einer zweiten Seite.

Nutzen Sie ein Cookie Consent Tool, ist dieses in den meisten Fällen rein technisch in der Lage, diese Anforderungen umzusetzen.

**Aber Achtung:** Sie müssen das Tool richtig konfigurieren. Dazu gehört insbesondere: Prüfen Sie unbedingt selbst, dass die von Ihnen verwendeten Tools im jeweiligen Cookie Consent Tool in die richtige Kategorie (essenziell oder nicht essenziell) eingeordnet sind. Stellen Sie sicher, dass die Informationstexte zu den einzelnen Verarbeitungen vorhanden und die Buttons gleichwertig sind.

Ein weiterer Fallstrick bei Tracking Tools: Werden durch die Tools personenbezogene Daten in die USA und andere Drittländer übermittelt, sind Sie für den angemessenen Schutz der Daten verantwortlich. Berühmte Beispiele hierfür sind Mailchimp, Zoom und Google Analytics. Aber auch wenn Sie mit Freelancern außerhalb der EU zusammenarbeiten, besteht dieses Problem. Einen angemessenen, mit der DSGVO vergleichbaren Schutz erhalten Sie, indem Sie mit dem jeweiligen Anbieter sogenannte Standardvertragsklauseln abschließen. Die größeren Anbieter stellen diese in ihren Tools oder auf ihren Webseiten bereit. Zudem müssen Sie eine Risikoabschätzung für jedes einzelne Tool machen.

## 9. Werbe-E-Mails & Newsletter: Das müssen Sie tun

Ob für die Website Ihrer Kunden oder für Ihre eigene: Das Versenden eines Newsletters ist bis heute für viele ein lohnenswerter Marketingkanal. Allerdings müssen Sie wichtige Punkte beachten, um keine Abmahnung zu riskieren.

Das Wichtigste: Sie brauchen eine Einwilligung des Newsletterempfängers, um die Mail an seine E-Mail-Adresse zu versenden. Diese muss per Double-Opt-In erfolgen: Meldet er sich für den Newsletter an, müssen Sie ihm im nächsten Schritt eine Mail senden. Durch Klick auf einen Bestätigungslink muss er bestätigen, dass er die Einwilligung erteilt hat und nicht ein anderer. Erst danach dürfen Sie ihm den Newsletter zusenden. Wichtig ist auch, dass Sie die Einwilligung protokollieren und dem Gericht nachweisen können.

Das Formular auf Ihrer Website, über das Sie die Anmeldungen einholen, muss folgende Daten enthalten:

- **Eintragefeld:** Die Angabe der E-Mail-Adresse ist ein Pflichtfeld. Alle anderen Angaben wie Name, Adresse oder Alter müssen freiwillige Angaben bleiben. Grund: Sie brauchen diese nicht zwingend, um den Newsletter an den Empfänger zu senden.
- **Zweck:** Geben Sie an, zu welchem Zweck Sie die Daten erheben und was Sie damit tun.
- **Häufigkeit:** Wie oft Sie den Newsletter versenden, müssen Sie dem Empfänger ebenfalls mitteilen.
- **Newsletter-Software:** Nennen Sie den Anbieter des Tools (z.B. Mailchimp, Sendinblue), über das Sie den Newsletter versenden. Grund: Sie geben die Daten in diesem Moment an Dritte weiter.
- **Widerspruchsmöglichkeit:** Nennen Sie idealerweise schon im Formular, jedenfalls aber in jeder einzelnen Mail die Möglichkeit, den Newsletter wieder abzubestellen. Üblich ist das zum Beispiel durch Klick auf einen Abmeldelink.

Verwenden Sie für den Newsletterversand ein Tool eines Drittanbieters, müssen Sie mit diesem eine Auftragsverarbeitung schließen. Hat der Anbieter seinen Sitz außerhalb der EU, müssen Sie zusätzlich Standardvertragsklauseln abschließen und eine Risikoabwägung machen. In Ihrer Datenschutzerklärung müssen Sie ausführlich darstellen, wie Sie beim Newsletterversand mit den Daten Ihrer Nutzer umgehen. Setzen Sie bereits im Anmeldformular einen Link auf die Datenschutzerklärung.

Praxis-Tipp

## Pflichtinformationen in E-Mails richtig umsetzen

Um rechtlich sicher zu sein, nutzen Sie für den entsprechenden Passus zum Umgang personenbezogener Daten in Ihren Mails unsere eRecht24 Premium Vorlage „[Pflichtinformationen in E-Mails](#)“.

Mit eRecht24 Premium halten Sie Ihre Website dauerhaft automatisiert rechtlich aktuell:

- Cookie Consent Tool
- Kostenloser Markencheck
- Kostenlose Erstberatung durch die Partner-Kanzlei Siebert Lexow



Annika Haucke,  
Rechtsanwältin

**JETZT WEBSITE ABSICHERN**

ab 15 € / mtl.

## 10. Haftung für Inhalte: Wann hafte ich und wann reicht ein Haftungsausschluss/Disclaimer?

Als Websitebetreiber haften Sie selbstverständlich für Texte und Bilder, die Sie selbst erstellt haben. Wenn Sie hingegen fremde Inhalte verwenden, einbinden oder darstellen, wird es komplizierter.

Ein Beispiel: Sie verlinken auf einen Online-Zeitungsartikel. In diesem beschimpft der Autor eine andere Person und macht sich dadurch wegen Beleidung strafbar. Müssen Sie nun haften?

Die Rechtsprechung ist hierzu nicht ganz einheitlich. Bei strafrechtlich relevanten Inhalten, zum Beispiel wegen Beleidigung und übler Nachrede (§§ 185 ff. StGB) und der Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184 StGB) haften Sie jedenfalls auch für Links, wenn die Strafbarkeit offensichtlich war und Sie davon Kenntnis hatten. In einigen Fällen kann es aber sein, dass eine Strafbarkeit, etwas wegen übler Nachrede, nicht offensichtlich ist oder sich erst durch ein späteres Gerichtsverfahren bestätigt. In diesem Fall müssen Sie die Verlinkung in

jedem Fall sofort entfernen, wenn Sie von der Rechtswidrigkeit erfahren. Unsere Empfehlung: Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob die Inhalte der Seiten, auf die Sie verlinken, rechtmäßig sind, verzichten Sie besser auf den Link. Links auf Seiten mit pornographischen oder terroristischen Inhalten sollten Sie auf jeden Fall vermeiden.

Was aber ist mit der urheberrechtlichen Haftung für geteilte oder verlinkte Inhalte? Haben diese Inhalte bereits gegen Urheberrecht verstoßen, haften auch Sie unter Umständen dafür: Da Sie Unternehmer sind, wird vermutet, dass Sie wussten, dass der Inhalt gegen Urheberrechte verstößt. Sie müssen dann beweisen, dass Sie dies nicht wussten oder nicht hätten wissen können. Andernfalls haften Sie für die Urheberrechtsverletzung. Entfernen Sie die Inhalte sofort, wenn der Urheber Sie auf die Verletzung hinweist.

Im Übrigen haften Sie wie folgt:

- **Eigene Inhalte:** Sie haften für eigene Inhalte, die Sie auf Ihrer Webseite einstellen.
- **Fremde Inhalte:** Für fremde Inhalte haften Sie dagegen nur, wenn Sie wussten, dass die Inhalte rechtswidrig waren. Auch wenn Sie davon erfahren und sie unverzüglich entfernen, haften Sie nicht. Allerdings sollten Sie auch hinreichend kennzeichnen, dass es sich um fremde Inhalte handelt.
- **Disclaimer:** Ein schlichter Disclaimer oder Haftungsausschluss wie „Hiermit distanzieren wir uns ausdrücklich von den verlinkten Seiten.“ hat dabei rechtlich kaum einen Wert. Bei fehlerhaften Formulierungen können Disclaimer sogar unzulässige Haftungsklauseln darstellen und abgemahnt werden.



Praxis-Tipp

### Muster Disclaimer

Wir raten von allgemein formulierten Disclaimern ab. Diese erfassen in der Regel nicht alle Belange einzelner Websites. Nutzen Sie hier die individuellen Lösungen unserer Premium-Pakete.

[ZUM KOSTENFREIEN MUSTER-DISCLAIMER](#)

## 11. Speziell für Agenturen und Webdesigner: Haftung

Als Agenturinhaber oder Webdesigner gelten über diese 10 Punkte hinaus weitere Besonderheiten bei der Haftung. Praktisch wichtig sind hier vor allem 3 Fragen:

- 1. Wie erstelle ich Kundenwebseiten ohne Haftungsrisiko?**
- 2. Wie stelle ich sicher, dass ich für meine Arbeit vom Kunden auch bezahlt werde?**
- 3. Hafte ich noch nach Abschluss des Projekts für neue gesetzliche Regelungen?**

Als Agentur und Webdesigner sind dafür AGB quasi Pflicht. Nur so stellen Sie sicher, dass Sie Ihr eigenes Haftungsrisiko minimieren und Ihre Arbeit auch bezahlt wird. Wichtig ist dabei aber, dass Sie die AGB individuell für Ihr Geschäftsfeld erstellen lassen. Kopieren Sie dagegen fremde AGB irgendwo zusammen, können Sie nicht nur abgemahnt werden. AGB, die nicht zu Ihrer Leistung passen, helfen Ihnen bei Auseinandersetzungen auch nicht weiter. Verwenden Sie AGB, müssen Sie ausdrücklich auf die Verwendung hinweisen, sodass Ihr Kunde sie auch wahrnehmen kann. Zudem muss er der Geltung ausdrücklich zustimmen.

Wichtig ist auch: Sie müssen mit jedem Kunden einen AV-Vertrag abschließen, da Agenturen und Webdesignern häufig Zugriff auf die Nutzerdaten Ihrer Kunden haben. Diesen AV-Vertrag müssen Sie Ihren Kunden zur Verfügung stellen.

Neben AGB und AV-Vertrag sollten Sie als Agentur oder Webdesigner unbedingt mit einer Leistungsbeschreibung arbeiten. Hierin sollten Sie folgende Punkte aufnehmen:

- **Pflichtenheft:** Hier halten Sie Ihre Aufgaben fest.
- **Zeitplan:** Bis wann wird das Projekt in welchen Phasen fertiggestellt?
- **Abnahme:** Wann und wie erfolgt die Abnahme?
- **Mehrkosten für Änderungswünsche:** Wie oft darf Ihr Kunde Änderungen verlangen, und was dürfen Sie dafür in Rechnung stellen?
- **Projektverzögerungen:** Wer hat was zu tun, wenn sich einzelne Schritte verzögern?
- **Gewährleistung und Haftung:** Wer haftet für welche Teile?

- **Mitwirkung des Auftraggebers:** Was muss Ihr Kunde tun und liefern, damit Sie ordnungsgemäß Ihr Projekt erstellen können?

eRecht24 Premium

### Paket für Agenturen & Webdesigner: AGB, AV-Vertrag & Abmahnschutz



Wenn Sie Ihr Haftungsrisiko als Agentur oder Webdesigner minimieren möchten, sichern Sie Ihr Geschäft mit unserem „[Paket AGB, AV-Vertrag, Abmahnschutz und Updateservice](#)“ zu vergünstigten Konditionen direkt bei der Kanzlei Siebert Lexow ab.

Als eRecht24 Premium Mitglied erhalten Sie obendrauf noch 25% Rabatt und sparen somit extra!

[JETZT HAFTUNGSRISIKO MINIMIEREN](#)

## 12. Wie sichere ich meine Webseite jetzt praktisch ab?

### Meine erste Webseite

Wenn Sie mit Ihrem ersten Webseiten-Projekt starten wollen, nutzen Sie dafür den eRecht24 [Premium Projekt Planer](#). Das Tool führt Sie Schritt für Schritt durch alle Punkte, die Sie beachten müssen.

### Ich weiß Bescheid und will loslegen

Wenn Sie direkt und schnell loslegen wollen, legen Sie Ihre Webseite einfach als Projekt in unserem [Projekt Manager](#) an und erstellen direkt Impressum, Datenschutzerklärung, Social-Media- Datenschutztexte, E-Mail-Datenschutztexte oder eine Cookie Einwilligung.

### Meine Webseite ist fertig, ich bin mir aber unsicher, ob ich nichts übersehen habe

Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, lassen Sie Ihre Webseite schnell und einfach [durch unsere spezialisierten Rechtsanwälte](#) prüfen. So vermeiden Sie jedes Haftungsrisiko.

## Checkliste

### 1. Domain einrichten:

- ✓ Markenrechte und Namensrechte beachten

### 2. Impressum:

- ✓ Pflichtangaben aufnehmen und im Footer verlinken

### 3. Datenschutzerklärung:

- ✓ Vollständig halten & laufend aktualisieren
- ✓ im Footer verlinken

### 4. Bilder:

- ✓ bei fremden Bildern Lizenz einholen
- ✓ bei eigenen Bildern Recht am eigenen Bild und Hausrecht beachten

### 5. Datenschutz:

- ✓ SSL-Verschlüsselung einrichten
- ✓ Cookie Consent Tool verwenden
- ✓ AV-Verträge mit externen Dienstleistern abschließen

### 6. Facebook:

- ✓ Prüfen ob Fanpage erforderlich
- ✓ Page Controller Addendum abschließen
- ✓ Impressum einbauen

### 7. Cookies:

- ✓ Cookie Consent Tool konfigurieren
- ✓ eventuell Standardvertragsklauseln abschließen

## 8. Newsletter:

- ✓ Einwilligung per Double-Opt-In einholen
- ✓ Pflichtangaben für Formular prüfen

## 9. Haftung:

- ✓ Keine strafbaren Inhalte verlinken

## 10. Haftung für Designer und Agenturen:

- ✓ AGB
- ✓ Leistungsbeschreibung
- ✓ AV-Vertrag erstellen

## 11. Absichern:

- ✓ Projektplaner und Projektmanager verwenden
- ✓ spezialisierte Rechtsanwälte hinzuziehen

# Schnell und einfach zur rechtssicheren Website mit eRecht24 Premium



## Schritt für Schritt zur rechtssicheren Website

Mit dem Projekt Manager & Planer schnell und einfach Rechtstexte für Ihre Webseiten erstellen und automatisiert aktualisieren



## Antworten auf Ihre Fragen vom Profi

Für die kostenlose Erstberatung zum Internetrecht & Datenschutz steht Ihnen das Kanzlei-Team Siebert Lexow jederzeit zur Verfügung



## Premium-Memberbereich mit exklusiven Inhalten

Profitieren Sie von einer Vielzahl exklusiver Live-Webinare, praktischen Checklisten und Mustern für Ihre Webprojekte



## Nichts mehr vergessen und immer auf der sicheren Seite

Planen, erstellen und aktualisieren Sie Ihre Projekte und Webseiten ohne jemals wieder etwas zu vergessen



## Professionelle Beratung ohne versteckte Kosten

Erstberatung ohne lange Wartezeiten – alle Antworten auf Ihre Fragen finden Sie kostenfrei in der Erstberatung



## Endlich verständliches Know How zum Internetrecht

Alle Inhalte bei eRecht24 Premium sind praktisch und verständlich aufbereitet und helfen Ihnen bei Ihrer täglichen Arbeit an Ihren Webseiten

## Über 60.000 zufriedene Kunden

+ 1 Million

465.810.578

96%

Angelegte Impressumstexte

Mit Premium abgesicherte Webprojekte

Weiterempfehlungsrate

Quelle: eRecht24 Premium Zufriedenheitsumfrage 05/2020 - 06/2020

**JETZT MITGLIED WERDEN**

[www.e-recht24.de/mitglieder](http://www.e-recht24.de/mitglieder)